J. R. Wesenionck

Dienstag den 5 Decembris 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero specialen Befehl.

Num. XLIX.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhäftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Siebenzehende Fortsetzung.

In fiscus, fiscella, φιλος, fimus, φινη, φινις, finis, findo, wird die significatiō *findendi*, secandi, frangendi, weniger Einrede oder Ausnahme zu befahren haben.

fiscus

Fiscus von φιω, productiore & frequentissima tum Græcis, tum Latinis, forma, φισκω, ein geflochtener Korb / sonderlich die Eßwaare vom Marckte darinne heim zu tragen / ein Handkorb. 2. ein Korb / das Geld darinne zu tragen und zu haben / ein Geldkorb: woher die Schatzkammer eines Fürsten oder Staats den Nahmen *fiscus* bekommen hat. Von *fiscus* ist formiret fiscina, und fiscella, ein Körbgen: 2. ein Maulkorb / so man Pferden / Maul-Eseln / u. a. anleget / oder vor das Maul macht / daß sie nicht beissen oder auch fressen können. 3. ein geflochtener Korb / um die weichen Käse hinein zu thun / damit das Molcken abtreufle / ein Käse-Korb: a *fissis*, *resectis*, seu *diffissis*, virgis, ex quibus contexebatur. Wobey zu gedencken / daß viele Zusammenfüg- und Flechtungen / punctim findendo, transigendo, durch hindurchstechen / verrichtet werden.

Das lateinische Wort *fimus*, Mist / Koth / so von einem gehet / hat / weil es nicht von φιμος, sondern von φιω, *findo*, item *niteo*, *splendeo*, formiret ist / leichtlich eine andere Anwendung bekommen. Aus beyderley Bedeutung hat das Wort / *fimus*, entstehen können. Aus der ersten: quoniam fimus *effinditur* quasi ex alvo, in qua continetur: würde also übereinkommen mit dem Hebräischen Worte, פֶּרֶשׁ, auch *fimus*, von פרש, eigentlich *findere*, *effindere*, per metonymiam *separare*, *dispergere*, alio flexu, *explicate* & *distinctius explanare*, (3.). Aus der zweyten: quoniam ager *lætamine fimi nitidus* redditur & *fœcundatur*. *Lætamen* bedeutet Tünger / Mist / von *lætus*, fröhlich / froh / erfreulich; ferner fruchtbar / *læta* arva, *lætum* solum; auch fett / schön / armenta *læta* / schön / fett / Vieh. *Lætus* und *lævis* haben ein gemeines Stammwort in λειος, *lævis*, non asper, glaber, planus, glatt / ohne Runzeln und alle Rauhigkeit. Λειος kommt von dem alten themate λειω, woraus / productiore forma, entstanden und geblieben ist λειαινω und λειοω, *lævigo*, *polio*, glatt machen. Λειω, (4) wie auch

(3.) De themate Hebraico, פרש, vid. celeberrimi *Schultensii* Commentarius in Proverbia pag. 306.

(4) Von λειω kommt λειος, das Stammwort nicht allein von lætus, und lævis, glatt, fröhlig, sondern auch von *levis* und *lenis*, gelind / sanft. Das erste vocabulum ist entsprossen ex notione terendi, *atterendi*, terendo *comminuendi*: woher το λειον lævorem, auch pulverem, bedeutet. Das zweyte *lenis* ist entstanden ex notione lævoris, lævigationis; quoniam lævigata & glabra tactum habent molliculum. Auch kommt daher λεια, *præda*, corpora capta, pecudes prædando abactæ, ex significatione *tergendi*: man vergleiche, um den metaphorischen Schwung dieses verbi näher zu verstehen, das Hebräische Wort, גלה, retexit, revelavit; item migravit, in captivitatem abductus fuit: wo 8 mit einander notiones secundariæ sind. Die erste und eigentliche Grundbedeutung ist *tersit*, *detersit*: woher an der einen Seite die notio *nudi*, *glabri*, *nitidi*, progenuit significationem *manifestandi*, *detegendi*; an der andern Seite ist daher entstanden die notio *abductionis in exilium*, q. d. *detersit locum aliquem*, incolis abactis, *sede* ipsorum *nuda* relicta. Λεω ist in den dialectis auch λευω gewesen / daher λευρος so wol / als λειος, lævis, glatt / hat bedeutet. Von λευω kann man also ohne Bedencken λευκος albus, candidus, item pinguis, mollis, &c her-

auch λεω, (5) und auch λαω, sind angewendet von einer Glättung / welche insbesonder durch reiben / und schmieren / verrichtet wird / de *lævigatione*, quæ *radendo*, *terendo*, & speciatim *linendo*, *tergendove*, conficitur. Das Lateinische verbum *lino*, NB *levi*, litum, kommt gewiß genug von λαω, welches analogice auch λινω hätte seyn und werden können. Man hat in der Griechischen Sprache das derivatum λινον, linum, Flachs / welches die angezeigte Grundbedeutung wegen seiner Glätte gut genug beantwortet (6). Vorgedachte *lævigatio* giebt *lætitiam*, rugas & curas explicantem exporgentemque. Man vergleiche das Hebräische thema נוש lætatus est, proprie *enodis* fuit. *Lætamen* bedeutet also eigentlich *linitionem*, wodurch etwas geschmieret / glatt / und gleissend gemachet wird. Das Feld schmieren für reichlich tüngen ist auch eine hier zu Lande gebräuchliche Redart. Tüngen scheinet mit tünchen / welches besonders de linitu parietum, von dem Verstreichen der Wände / mit Kalck oder Lehm gebrauchet wird / Verwandschaft zu haben. Mist lautet in der Niederländischen Sprache *mest*: und dieses scheinet die uralte Aussprache zu seyn / von mästen / weil er das Feld mästet und fett machet. Ich sehe / daß dieses auch von dem Herrn Wachter ist angemercket. Man sagt / daß ein Feld fett seye; wenn es wol ist gedünget worden. In der Lateinischen Sprache wird Tünger gemeiniglich *stercus* genennet. *stercoratio*, *stercorare*, sind eigene Worte / womit das Tüngen eines Feldes bezeichnet wird: στηριζω bedeutet *firmare*, *fulcire*, stärcken / unterstützen. Aus ςηριζω, ςηρηγω, kann analogice ςηρηγος, ςηγος, werden. Daher haben die Teutschen

leiten, quoniam quæ radendo, terendo, lævigantur, *nitorem* accipiunt & præ se ferunt.

(5) Von λεω ist das alte Lateinische verbum, leo, levi, letum, lere, welches nur noch in dem composito, *deleo*, erscheinet / hergenommen. Λεω, leo, hat / wie bereits angemercket ist, in der alten Sprache bedeutet *lævigare*, *lævigando complanare*, speciatim *linendo*. Mithin bedeutet *deleo* eigentlich linendo, oblinendo, characteres, ex. gr. in cera expressos, complanare, & sic oblitterare & penitus delere. Auch zweifele ich nicht / daß der König der vierfüßigen Thiere seinen Nahmen λεων, leo, Löwe / von λεω her habe: entweder / wie einige meynen / quod lini soleat prædarum, quas jugiter dilaniat, cruore: in den Morgenländischen Sprachen heißt der Löwe unter andern Nahmen auch כפיר von כפר, proprie, *levit*, *illevit*, bedeutet also leonem prædatorem, proprie, *cruore illitum*; oder von lævigare, complanare, æquare, gleichmachen / in so fern dieses Wort fähig ist, das Verderben einer Sache, wodurch dieselbe vertilget wird, perditionem, qua aliquid extinguitur, delitur, solo æquatur, complanatur, oblitteratur, zu bezeichnen. Ein ähnliches verbum hat man in den Morgenländischen Sprachen an רסם, proprie, *linendo*, *oblinendo*, *complanavit*: improprie, *filuit*, hem *excisus*, *disperditus*, est. Diesemnach würde der Nahme λεων, leo, einen *perditorem*, *vastatorem*, oder prædatorem, *perdentem* & *vastantem*, bezeichnen: welches sich gewiß auch sehr wol zu einem Thiere, wie der Löwe ist, der nur vom Raube lebet, und alles, was seinem Grimm und Hunger begegnet, zerreißt, aufreibet und verschlinget, würde schicken.

(6) Λαω ist ein mit vielen Abkömmlingen gesegnetes Stammhaus / deren einige hier sollen berühret werden: als λαιζω, agito, jacto, turbo; 2) admodum propero, magnam adhibeo diligentiam; 3) separo; & 4) λαιζομαι, separo

schen ihr Wort Stärcke. Und eben/ daher kann auch sehr wol das Lateinische Wort/ *stercus*, Tünger bedeutend/ gemachet seyn/ weil derselbe den Acker stärcket/ und dessen Fruchtbarkeit unterstützet.

Klärer erscheinet die notio *findendi*, *scindendi*, & sic *rumpendi*, *frangendi*, in φινη, *ossi-fraga*, φινις, *ossi-fragus*: genus aquilarum: und gar eigentlich/ in *findo*, *fidi*, *fissum*; woraus erhellet/ daß anfänglich dieses verbum gewesen ist *fido*, von φιω, productiore & usitata admodum græcis forma, φιζω, φιδω, *fido*. Weil die Wörterforscher bey denen/ aus den Ueberbleibseln der alten Sprache in den lexicis nur erscheinenden/ Wörtern und Wörterformen/ und deren derivatis, stehen bleiben/ obschon die vorhandenen derivata zu denen alten/ da gewesenen/ und in vielen andern verbis würcklich vorkommenden/ formis sie sicher genug leiten könnten: so ist es/ daß durch sie/ und eben dadurch/ der fundus etymologicus sehr seichte geworden ist/ und die etyma aus den unächten thematibus hergezogen werden. Zum Exempel mag das vorwaltende verbum, *fido*, *findo*, dienen.

Die Fortsetzung wird folgen.

Janssen.

---

me, secedo; 5) egredior, exeo; 6) abeo, discedo; 7) eo, venio; 8) inclino, dimitto me; 9) coeo, claudo me. Alle diese Bedeutungen lassen sich aus *tergere*, streichen/ herleiten: *tergere*, streichen/ heißt *ferire*, feriendo agitare; es heißt, sich fort machen/ sich geschwind darvon machen ꝛc. Es kann aber λιαζω auch noch durch eine andere Wendung die sämtlichen aufgezeichneten notiones bekommen haben. λιθος, lapis, a *glabro*, von glatt seyn; gleichwie in der Hebräischen Sprache חלק *lapillum* significat, item a *glabro*, *lævore*: woher man verstehet/ weßwegen λιθος auch *lapidem pretiosum*, *gemmam*, bedeute. Λικμος, *ventilabrum*, *vannus*, eine Wurfschaufel/ eine Schwinge/ auch λικνον, vannus; cribrum: quia lævigant, & purgant frumentum & pollinem a paleis & furfuribus. Λιμην, *portus*, von *tergere*, *terere*, gleichwie ηιν, margo, ora, extremitas, litus maris, speciatim *portus*, q. d. pars *fricans*, quæque perpetuo *fricatur*, *raditur*, & *teritur*. λιμνη, palus, stagnum, lacus, stillstehendes Wasser/ 2) mare: proprie *æquor*, a *lævigando*, complanando, æquando. Λιμος, fames, entweder a *radendo*, *terendo*, quia *atteris*, oder a *rasa* penuria, wo alles aufgerieben und es mit den victualien rein aus ist, dessen Folge gewiß der Hunger ist. Das Frantzösische Wort *rien* düncket mich levi metathesi von dem Teutschen Worte, rein, entstanden zu seyn. Rein aus, für gäntzlich leer/ ist in täglichem Gebrauche. Λιπος, pinguedo, q. d. pinguedine *oblitus*. Λιπαρος, pinguis, obesus, nitidus, unctus, &c. Λισσος, lævis, glaber, glatt. Λιτος, nudus, q. d. *glaber*, &c. Von den Lateinischen propaginibus werden ihre Herkunft von λειω, λειαινω, λιω, am leichtesten behaupten *lien*, a lævigando, quia lævet et viscus, die Teutschen scheinen dieses viscus daher die Milz genennet zu haben: *limen*, eine Thürschwelle/ *teritur* quotidie ab intrantibus & exeuntibus e domo: *lima*, eine Feile/ *terit*, *radit*, *lævigat*, & polit: *limus*, Schlamm/ Koth; *glaber* est: *litera*, a lino, levi, *litum*, illinitur chartæ: *litus*, das Ufer *linitur* continuo & *teritur* aqua. Eine genauere Verzeichniß und Abhandelung wird sich zu einer andern Zeit freier und ungehinderter vornehmen lassen.

Anhang.

Anhang
Num. XLIX. Dienstag den 5 Decembris 1758.
Zu dem Duisburgischen Addresse- und intelligenz- Zettel:

I. NOTIFICATION.

Obzwarn durch verschiedene vor und nach ergangene Circulair-Verordnungen die Einsendung der originalen Recus oder Scheine von der zu denen Magazinen gelieferten Fouragerationen erfordert worden, man aber wahrnehmen müssen, daß derselben noch viele zurückstehen, welches in der damit vorzunehmenden Operation einen merklichen Aufenthalt verursachet; Als wird allen Städten, Communitäten und Jurisdictionen im Herzogthum Cleve, mithin derselben Magistraten, Receptoren und Richtern hiemit und Kraft dieses aufgegeben, so fort, nachdem ihnen dieses zu Gesichte kommt, die etwa noch in Händen habende Magazin-Scheine von der Vermöge Ausschreibungen von 27 Octobris a. prät., und 6 Februarii curr. a, in die angewiesene Magazine gelieferten Fourage, anhero in Originali einzusenden, Widrigenfalls selbige wegen des durch dergleichen Aufenthalt entstehenden Schaden und Verlustes, responsabel gemachet werden sollen. Wornach sich also jedermänniglich zu achten hat.

Cleve im Regierungs-Rath auch Krieges- und Domainen-Cammer den 16. Nov. 1758.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Dem publico wird hiedurch bekant gemacht, daß ad instantiam des Herrn Criminal-Raths Focke und Frau Wittiben Lodmeyers der außgetretenen Eheleuten Marmee Behausung, so auf 606 Rthlr tariret, den 22 September zum festen Kauf angehangen und darauf würcklich bis zu 500 Rthlr gehöhet worden. Es können alle diejenige, so dazu Lust haben, in denen übrigen beyden Terminis, als: den 17 November und 12 Januarii a. f., sich des Endes auf der Stadtswaage einfinden, und ihren Vortheil suchen. Cleve im Landg. den 8 Nov. 1758.

Es sollen zwey Häuser, den Erben Arnoldi zugehörig, davon eines in der kurtzen Straß, zum güldenen Pflug genannt, und das andere auffm Caldenberg gegen der Pompe übergelegen, und mit dem Hinterhause in der Pottmannsteege außgehend, in drey Terminen von 4 zu 4 Wochen, freywillig doch gerichtlich verkauffet werden, und provisionaliter der erste Termin am 29 hujus, vor sich gehen, wornach sich Lusttragende zu achten; diejenige aber, welche ein dingliches Recht an diese beyden Häuser haben, werden hiedurch abgeladen, um ihre prætensiones längstens vor [illegible] Januarii 1759 ad Protocollum einzugeben und zu justificiren, so denn ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wessen Massen den Ausgeschriebenen 22 November 1758.

Ad instantiam der Wittiben des Gemeinheits-Manns Hn Bonn[illegible] Jsenders zuständiges, und auf 100 Rthlr tarirtes Stück Land im Bonn[illegible] den 16 December a. curr., 13 Januarii und 10 Februarii 1759, publice auffm Rathhause zu Breckerfelde, subhastiret, und in letztern Termino dem meistbietenden zuzuschlagen werden; welches zur Nachricht hiemit bekant gemachet, und zugleich ein jeder, der an dem Grundstücke einige Real-Anforderung haben mögte, hiedurch abgeladen wird, um solche den 13 Januarii 1758, unter Straffe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu justificiren.

III. Sachen / so verkauffe in Duisburg.

Demnach der Kaufmann und Fabricant Herr Peter Buchholtz und dessen Eheliebste ein allhier auf der Oderstrasse kenntlich gelegenes Wohnhaus samt Scheuer, Garten und Hofraum und sonstigen pertinentiis von dem Fahrmann Conrad Pillecum für eine gewisse Summe Geldes an sich gekauffet, vor völliger Auszahlung der Gelder des gethätigten Ankaufs aber gerne gesichert seyn mögten; des Endes um Citation aller derer, so einigen Anspruch an vorged. Erbstücken haben mögten, gebeten; diesem Suchen auch statt gegeben. Es werden demnach alle und jede, so an ged. Erb und pertinentiis ein dingliches Recht oder sonst gegründete Ansprach, ex quocunque capite solche auch herrühren mögte, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieses proclamatis von Gerichts wegen peremtorie sub pœna præclusionis & perpetui silentij

stentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 6 Wochen, wovon 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten Termin zu rechnen, mithin längstens auf den 9 December a. curr., bey einem hiesigen Edelen Gerichte gehörig ein und auszuführen, Widrigenfalls und bey dessen Entstehung dieselbe zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Kaufgelder außgezahlet, und dagegen das bemelte Erb auf des Herrn Ankäufers Nahmen eingetragen werden solle.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Caspar van den Berg heft van de Heer Tol Ontfanger Knuyt zyn huys, soo genaamt de Palmboom, buyten de Rynpoort tot Wesel staende, aen zich gekocht; soo daer jemand is, die deeraan eenige pretensie heft of hebben mogte, die moet zich in tyd van vier weeken by booven genoemten Kooper melden

V. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Auf Donnerstag den 7 December, sollen einige auf Martini a. c., pachtlos gewordene Vicarien-Ländereyen in hiesiger Stadt-Feldmarck und Wanheim samt denen daselbst gelegenen Kathen anderweit verpachtet werden Dahero hiezu Lust habende sich aufm Rahthause den 7 dieses, Glocke 2, einfinden, Vorwarden einsehen, und ihren Vortheil suchen können, wobey zugleich alle Pächtere erinnert werden, ihre Pachtgelder vor diesem Jahr, und die restirende ehestens abzuführen, um sich vor Schaden und Kösten zu hüten.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem von hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer zu Cleve, die publique Verpachtung verschiedener unter hiesiger Rentey Rees gehörigen Domainen-Gründe, so wohl Höfe, als Bau- und Weyde-Ländereyen pro 1759 bis 63 vorzunehmen, verordnet worden; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekant gemacht, und können diejenige, so ein und ander Parceel anzupachten gesonnen, den 11 und 12 December a. c., sich bey der Rentey hieselbst melden, und nähere Verfügung gewärtigen. Gegeben in der Rentey Rees den 29 November 1758.

VII. Persohn / deren Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Es wird ein Zinngiessers-Gesell, der sein Metall gut verstehet, und sonst mit glaubhaften Attesten seines ehrlichen Herkommens und Wohlverhaltens versehen ist, verlanget; solte ein oder ander sich finden, so darzu inclinirte, kan sich je eher je lieber, beym Zinngiesser, Hn Joh. Floh in Creyfeld melden, und die Conditiones vernehmen.

Den Kammaecker, M. [illegible] Konden [illegible] verlanget een Kammackers-Knegt, dy zyn Hantwerck wel verstaet; die daertoe lust heeft, kan zich by [illegible] te Emmerick, melden.

VIII. Von vacantem Schuldienst.

Durch neulisches Absterben des Herrn Steinweg, ist der Schul-Rectors-Dienst bey der [illegible] Gemeine [illegible] Magistrat, oder Consistorio daselbst melden Das jährliche Gehalt [illegible] 90 Rthlr, und die starcke daselbst befindliche Jugend gibt viel Gelegenheit zur einträglichen information.

IX. AVERTISSEMENT.

Nachdem der hiesige Wirth und berühmte Mund-Koch, Herr Sebastian Haas, am letzt abgewichenen Donnerstag mit Tode, ohne Hinterlassung eines Leibes Erben, abgegangen, und dahero wegen seiner verstreueten Erbgen. vom Magistrats-Gericht resolviret worden, dessen nachgelassene Effecten zu inventarisiren, zugleich da die meisten davon nicht zu conserviren stehen, zum Behuef ein und andern Creditoris auf Freytag den 22 dieses, im Sterbhause publice verkauffen zu lassen. So hat man dem publico hievon avertiren, anbey dessen nachgelassenen Bruders Söhnen, da von ihren Aufenthalt nicht constiret, solches bekant machen und endlich alle diejenige, so auf dem Vermögen einen An- und Zuspruch zu machen vermeynen, hierdurch verabladen sollen, daß dieselben à dato über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, mithin auf Donnerstag den 16ten Novemb. mit ihren Forderungen und Justificatoriis sub pœna præclusionis, sich in Rees, melden.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.